



Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsbudgets der Jahre 2018-2020

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterische Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 20.02.2017 Nr. 3, angepasst mit Beschluss des Schulrates vom 15.11.2017 Nr. 11, genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen vom 13.10.2017, Nr. 38

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.



2. Finanzplan

Der berechtigte Finanzplan hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzplans muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzplan werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die der Finanzplan der Schule bilden, erläutert:



Erträge:

Auswertung der Ertragsposten:

2.1.3.1	Laufende Zuwendungen			115.237,30
2.1.3.1.01.02.001	Laufende Zuwend. der auton. Regionen u. Provinzen			72.557,30
	Ordentliche Zuweisung für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb (laut Mitteilung vom Amt für Schulfinanzierung). Dieser Betrag ergibt sich laut Landesbeschluss vom 08.09.2015, Nr. 1028 auf Grund folgender Zuteilungskriterien: Direktion 7 Schulstellen 38 Klassen (davon 28 GS und 10 MS) 67 Lehrpersonen 522 Schüler Aula Dienstkleidung (10 Schulwarte) Außerschulische Nutzung von Räumen 5% Reduzierung der Zuweisung	11.000,00 11.500,00 8.740,00 7.370,00 11.484,00 600,00 500,00 4.300,00 - 2.774,70 52.719,30	52.719,30	
	Für den Ankauf von Schulbüchern erhält der Schulsprengel je Schüler und je Klasse der Grundschule 33,00 € und je Schüler und je Klasse der Mittelschule 40,00 € Grundschulen: 338 Schüler + 28 Klassen x 33,00 € Mittelschule 184 Schüler + 10 Klassen x € 40,00 €	12.078,00 7.760,00 19.838,00	19.838,00	
2.1.3.1.01.02.003	Laufende Zuwendungen der Gemeinden			28.710,00
	Die Zuweisungen erfolgen aufgrund der Vereinbarungen vom Jahr 2004, die zwischen Gemeindeverband und Land getroffen wurden. Die Gemeinden beteiligen sich an der Finanzierung des Lehr- und Verwaltungsbetriebes der Grund- und Mittelschulen mit einem Pauschalbetrag je Grund- und Mittelschüler von 55,00 € Gemeinde Olang 273 Schüler Gemeinde Rasen-Antholz: 247 Schüler Gemeinde Percha: 1 Schüler Welsberg Taisten: 1 Schüler	15.015,00 13.585,00 55,00 55,00 28.710,00	28.710,00	



2.1.3.1.02.01.001	Laufende Zuwendungen der Haushalte		13.970,00	
	<p>Im Beschluss der Landesregierung vom 08.09.2015, Nr. 1028 wird festgehalten, dass im Laufe der fünf Jahre Grundschule ein Höchstbetrag von 150,00 € und im Laufe der drei Jahre Mittelschule ebenso ein Höchstbetrag von 150,00 € von den Schülereltern eingehoben werden kann.</p> <p>Laut Schulratsbeschluss Nr. 13 vom 15.11.2017 werden je Grundschüler/in 25,00 € und je Mittelschüler/in 30,00 € eingesammelt:</p> <p>338 Grundschüler/innen x 25,00 € 184 Mittelschüler/innen x 30,00 €</p>	<p>8.450,00 5.520,00 <u>13.970,00</u></p>	13.970,00	
GESAMTSUMME DER ERTRÄGE			115.237,30	



Aufwendungen:

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten

Mit den Ressourcen der ordentlichen Zuweisung, der Sonderzuweisungen, der Zuweisungen der Gemeinde und mit Schülerbeiträgen werden die Ziele und Schwerpunkte im Dreijahresplan verwirklicht. Die Schulstellen haben dafür Tätigkeits- und Finanzierungspläne erstellt.

Im Herbst 2017 ist der erste Dreijahresplan mit der Zielsetzung, der Heterogenität der Schüler/innen gerecht zu werden, gestartet. Es geht darum, gleiche Bildungschancen für alle zu ermöglichen. Die Schüler/innen sollen ihren Interessen und Kompetenzen entsprechen gefördert werden, sie sollen Partizipationsmöglichkeiten erleben und vielfältige Lernerfahrung machen können. Bei mehreren Konten des Finanzplanes wird dies berücksichtigt:

Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten: Auch Schüler/innen sollen die Möglichkeit haben mit Referenten zu arbeiten und z.B. im Rahmen von Theater- und Musicalprojekten, Sprachprojekten usw. fachliche und fächerübergreifende Kompetenzen zu erlangen, über sich hinauszuwachsen und ihr Selbstwertgefühl zu stärken.

Schulung und Ausbildung: Es werden mehrere Referenten eingeladen, die Lehrpersonen im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung weiterbilden, beraten, unterstützen können.

Sonstige Verbrauchsgüter: um den Schüler/innen eine vorbereitete Lernumgebung mit differenzierten Lernangeboten bieten zu können, ist zusätzliches Verbrauchsmaterial im Form von Plakaten, Folien usw. notwendig. Auch Vervielfältigungsmöglichkeiten für verschiedene Materialien müssen eingeplant werden.

Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen: Die Zentralbibliothek des Sprengels wird mit Fachliteratur und Medien zu den Themen Vielfalt, Inklusion, Umgang mit Heterogenität, Verhaltensauffälligkeit, usw. ergänzt und erweitert.

Organisation von Events: „Settimana azzurra“, das Projekt „Haus des Wassers“, das Theater in englischer Sprache steht auch im Zeichen der Begabungs- und Begabtenförderung und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern vielfältige theoretische und praktische Erfahrungen.

2.2.1.1	Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern			80.838,00
2.2.1.1.01.01	Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen		25.738,00	
2.2.1.1.01.01.001	<i>Zeitungen und Zeitschriften</i> Abonnements	1.900,00	1.900,00	
2.2.1.1.01.01.002	<i>Publikationen</i> Schulbücher laut Berechnung (siehe Erträge) Bücher für die Schüler- und Lehrerbibliothek	19.838,00 4.000,00 23.838,00	23.838,00	



2.2.1.1.01.02	<i>Sonstige Verbrauchsgüter</i>		49.100,00	
2.2.1.1.01.02.001	<i>Papier, Schreibwaren und Druckwerke</i> Verwaltungsbetrieb Büromaterial Fotokopierpapier	1.000,00 3.500,00 4.500,00	4.500,00	
2.2.1.1.01.02.004	<i>Kleidung</i> Dienstkleidung für Schulwarte	500,00	500,00	
2.2.1.1.01.02.006	<i>Informatikmaterial</i> Toner	7.000,00	7.000,00	
2.2.1.1.01.02.009	<i>Güter für Repräsentationstätigkeiten</i>	100,00	100,00	
2.2.1.1.01.02.999	<i>Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien</i> Ausgaben für den Lehrbetrieb z.B. Verbrauchsmaterial für den Unterricht, Lehrmittel, Bastelmaterial ...	37.000,00	37.000,00	
2.2.1.1.01.05	<i>Arzneimittel und sonst. medizinische Verbrauchsgüter</i>		6.000,00	
2.2.1.1.01.05.001	<i>Pharmazeutische Produkte ...</i> Material für „Erste Hilfe“	600,00	600,00	
2.2.1.1.01.05.999	<i>Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte</i> Reinigungsmaterial für die 7 Schulstellen	5.400,00	5.400,00	
2.2.1.2	Dienstleistungen			29.364,30
2.2.1.2.01.02	Organisation von Events ...		9.500,00	
2.2.1.2.01.02.005	<i>Organisation von Veranstaltungen und Tagungen</i> Busse und Eintritte „Settimana Azzurra“, Schwimmkurse, Lehrfahrten, Wintersporttag, Defereggen ...	9.500,00		
2.2.1.2.01.04	Schulung und Ausbildung		800,00	
2.2.1.2.01.04.999	<i>Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung ...</i> Fortbildung für Lehrpersonen und Eltern	800,00		
2.2.1.2.01.07	Ordentliche Wartung und Reparaturen		8.000,00	
2.2.1.2.01.07.005	<i>Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen</i> Instandhaltung (All-in-Verträge Fotokopiergeräte; Reparaturen von Geräten)	8.000,00		



2.2.1.2.01.09	Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten		10.500,00	
2.2.1.2.01.09.999	<i>Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten</i> <u>Projekte an den Grundschulen:</u> Schwimmlehrer, Referenten	6.000,00		
	<u>Projekte an der Mittelschule</u> Workshop „All Cool“, „Haus des Wassers“, „English Theatre“, Rerefenten	4.500,00	4.500,00	
2.2.1.2.01.14	Verwaltungsdienste		464,30	
2.2.1.2.01.14.002	<i>Portospesen/Briefmarken</i>	464,30		
2.2.1.2.01.15	Finanzdienstleistungen		100,00	
2.2.1.2.01.15.002	<i>Aufwendungen für Schatzamtsdienst</i>	100,00		
2.2.1.3	Verwendung von Gütern Dritter			2.135,00
2.2.1.3.02	Lizenzen		2.135,00	
2.2.1.3.02.01.001	<i>Lizenzen für Softwarenutzung</i>			
	Antolin	185,00		
	Digitales Register inkl. Hosting	1.950,00		
2.2.3.1	Laufende Zuwendungen			2.900,00
2.2.3.1.01	Laufende Zuwendungen an öffentl. Verwaltungen		2.900,00	
2.2.3.1.01.04.001	<i>Laufende Zuwendungen an interne Strukturen und/oder örtliche Verwaltungseinheiten</i> Spesenbeitrag Schulverbund Pustertal Schule am Bauernhof	2.000,00 900,00	2.900,00	
GESAMTSUMME DER AUFWENDUNGEN				115.237,30



3. Der Investitionsplan

Der berechtigte Investitionsplan erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.
Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle:
Für die Jahre 2018 bis 2020 sind noch keine Investitionen geplant.

Olang, 28.11.2017

Die Schulsekretärin

Edith Amort
(digital unterzeichnet)

Die Schulführungskraft

Waltraud Mair
(digital unterzeichnet)



Erträge und Aufwendung 2018

